



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher Raum
KVR-I/313**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39824
Telefax: 089 233-989 39824
Dienstgebäude:
Implerstr.9-11

I. Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Wolfgang
Neumer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.08.2019

Verbesserung der Verkehrsbeziehungen von Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen -
Steinsdorfstraße / Ecke Ludwigsbrücke
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06427 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel
vom 25.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Neumer,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen
dazu Folgendes mitteilen:

Aufgrund der starken Frequentierung des Zweirichtungsradwegs entlang des westlichen Isar-
Ufers ist er im Regellaß von 3,00 Meter oder mehr herzustellen. Die Herstellung im
Regellaß dient dazu, eine leistungsfähige Abwicklung des hohen Radverkehrsaufkommens
unter gleichzeitiger Minimierung der Nutzungskonflikte mit dem Fußverkehr zu ermöglichen.
Im nördlichen Kreuzungsbereich Ludwigsbrücke / Steinsdorfstraße verengt sich der
Zweirichtungsradweg auf 2,00 Meter und wird dabei im absoluten Mindestmaß nach den
Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) hergestellt, im südlichen Bereich ist der
Zweirichtungsradweg ebenfalls lediglich mit 2,50 Metern hergestellt.

An der Ludwigsbrücke besteht außerdem ein erhöhtes Fußverkehrsaufkommen, was sich
auch in einem hohen Querungsbedarf über die Erhardt- bzw. Steinsdorfstraße ausdrückt.
Dabei ist zu beachten, dass aus Gründen des Denkmalschutzes die zur Verfügung stehende
Fläche auf Seite Innere Ludwigsbrücke im Umgriff der Pylonen insgesamt sehr begrenzt ist.

Im Rahmen der Straßenraumgestaltung zum Projekt Sanierung Ludwigsbrücken sind
Verbesserungen für den Rad- aber auch den Fußverkehr im Umgriff geplant. So können durch

eine veränderte Radverkehrsführung in bzw. aus Richtung Zweibrückenstraße die Konfliktsituationen zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden im Kreuzungsbereich Innere Ludwigsbrücke / Zweibrückenstraße künftig entzerrt werden. In Nord-Süd-Richtung ist hingegen eine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Verschmälerung des Zweirichtungsradwegs nicht möglich.

Eine Aufstellfläche für Fußgänger/innen besteht in unmittelbarem Umfeld der denkmalgeschützten Pylonen, wenn auch im nördlichen Kreuzungsbereich nicht direkt an der Quermöglichkeit über die Steinsdorfstraße. In der Abwägung zwischen einer leistungsfähigen Radverkehrsachse und den Belangen des dortigen Fußverkehrsaufkommens ist dies jedoch insgesamt vertretbar, da eine Verschmälerung des Zweirichtungsradwegs zugunsten des Gehwegs nicht zu einer Verringerung der Nutzungskonflikte zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden führen würde.

Eine Aufweitung sowohl von Zweirichtungsradweg als auch Gehwegfläche, so dass das Konfliktpotenzial dauerhaft sinkt, könnte nur durch eine Neuverteilung der Verkehrsflächen zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs auf der Erhardt- bzw. Steinsdorfstraße erfolgen. Hier darf auf die Verkehrsuntersuchungen zur Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13255, verwiesen werden.

Unter Abwägung der vorstehenden Ausführungen kann daher dem Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel, den Zweirichtungsradweg an der Ludwigsbrücke zugunsten einer Aufweitung des Gehwegs zu verschmälern, nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 06427 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen